



Der Prozess der Inklusion an Bremer Schulen (strukturelle Perspektiven)

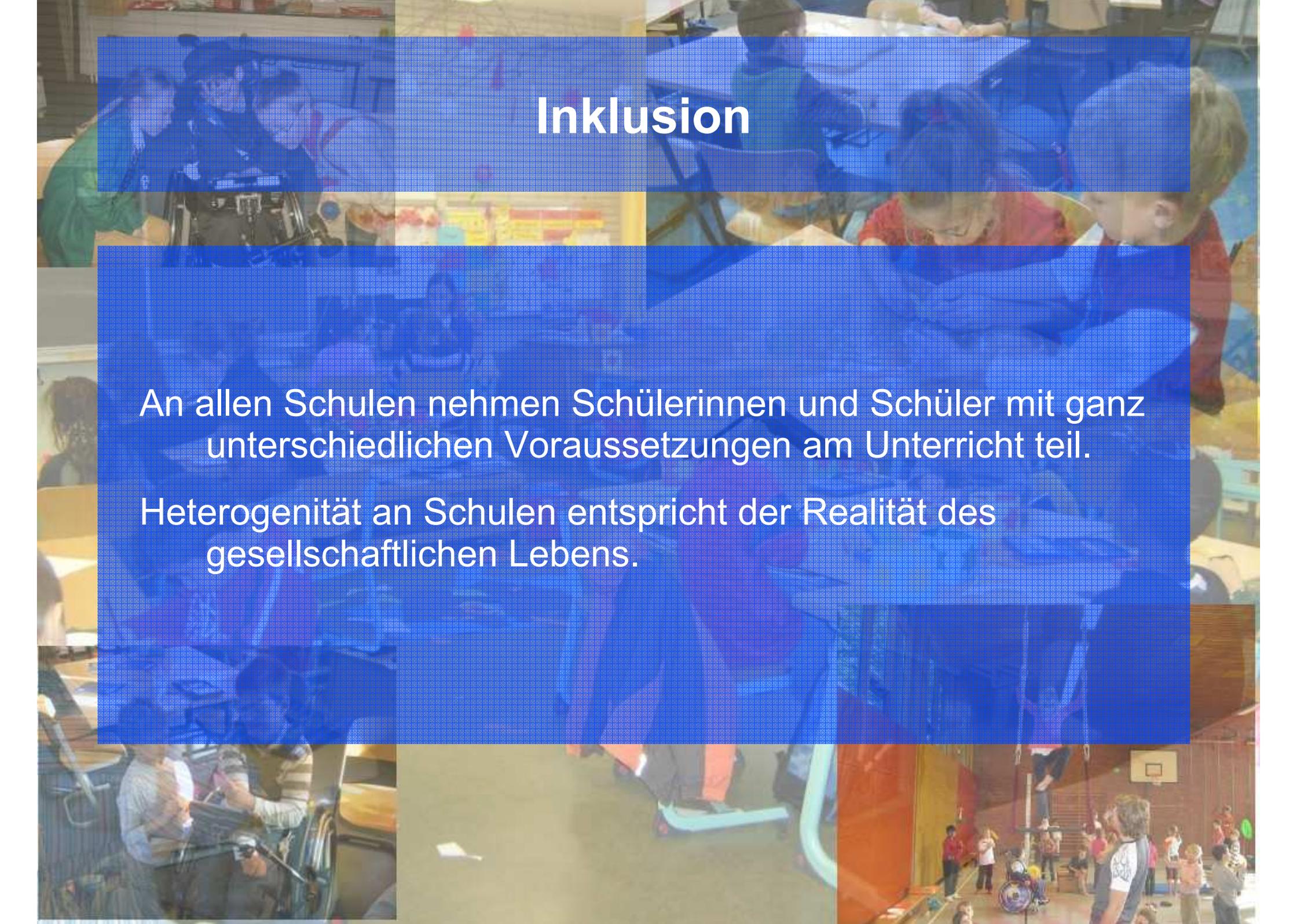


Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit



Freie
Hansestadt
Bremen





Inklusion

An allen Schulen nehmen Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen am Unterricht teil.

Heterogenität an Schulen entspricht der Realität des gesellschaftlichen Lebens.

Grundlagendokumente

Das Bremer Schulgesetz 2009 erteilt im § 3 (4) den Auftrag an alle Bremischen Schulen, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln.

- Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- Im Entwicklungsplan Inklusion sind wesentliche Handlungsfelder des inklusiven Prozesses in Bremen beschrieben.
- Empfehlungen des Gutachtens zum „Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen“,
- Bremer Schulentwicklungsplan 2008,
- Bremische Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz 2009.
- Der „Index Inklusion“ von Prof. Dr. Andreas Hinz kann im inklusiven Prozess den Schulen als interessantes Entwicklungs- und Evaluationskonzept dienen.

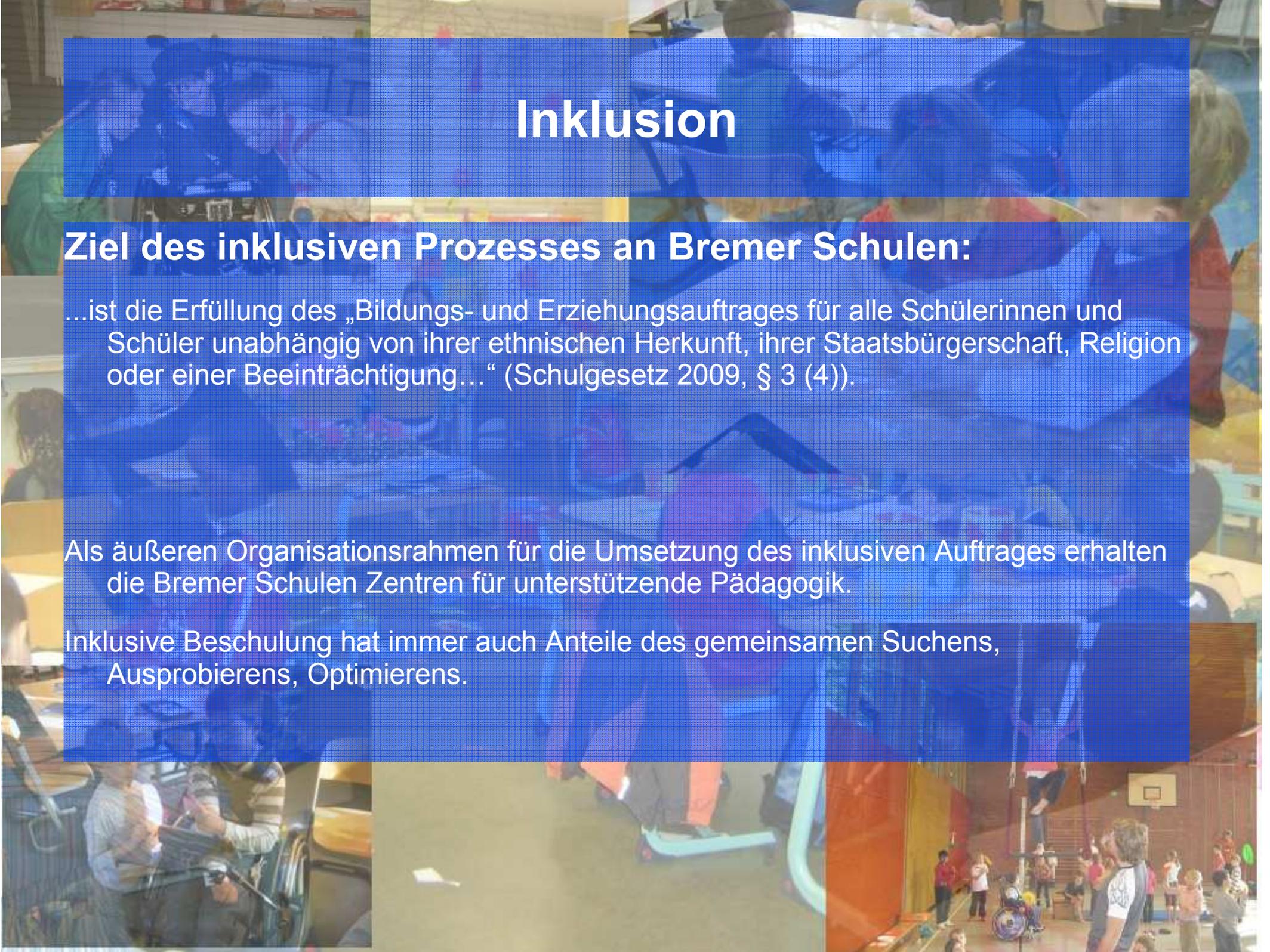
Inklusion

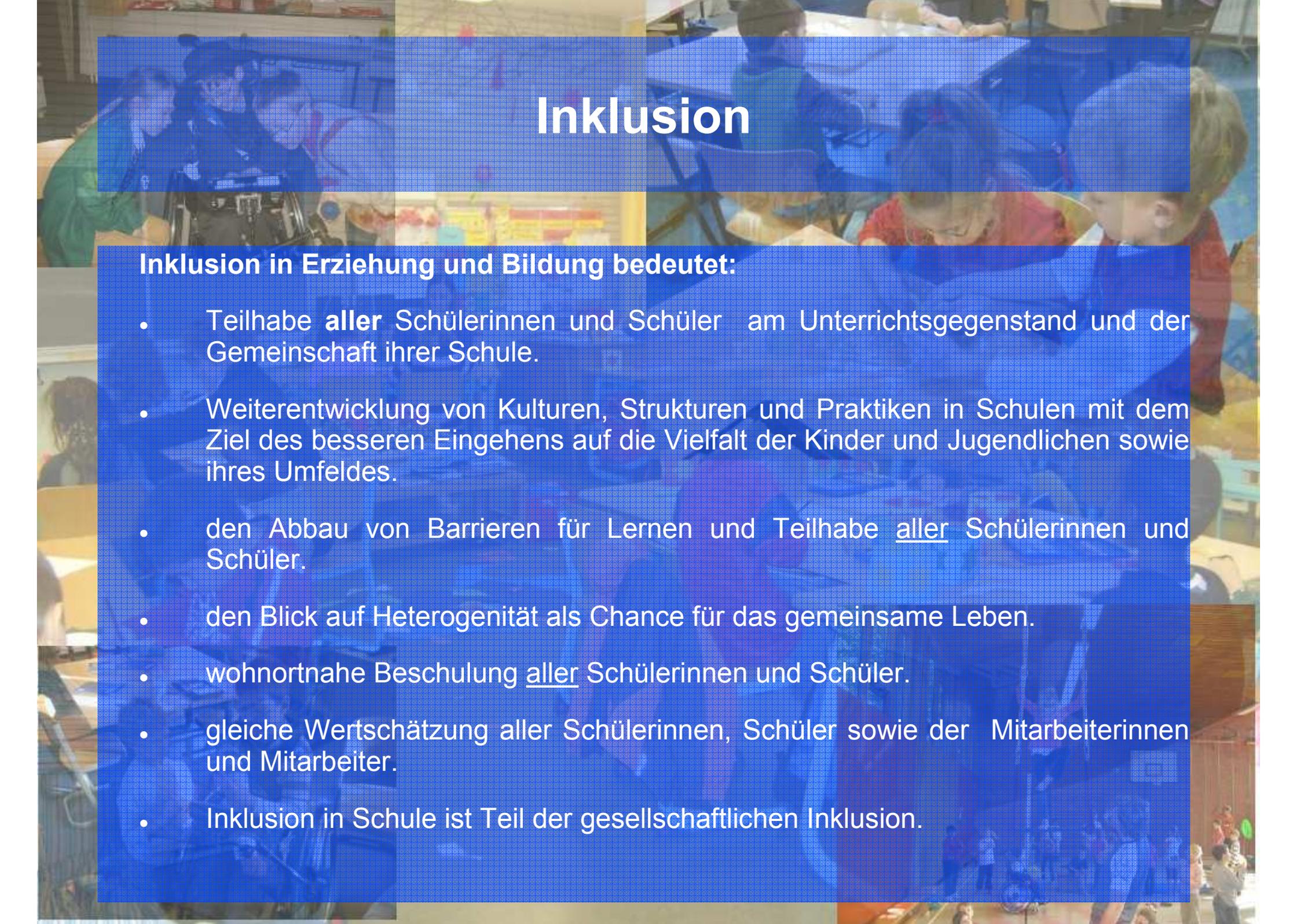
Ziel des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen:

...ist die Erfüllung des „Bildungs- und Erziehungsauftrages für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung...“ (Schulgesetz 2009, § 3 (4)).

Als äußeren Organisationsrahmen für die Umsetzung des inklusiven Auftrages erhalten die Bremer Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik.

Inklusive Beschulung hat immer auch Anteile des gemeinsamen Suchens, Ausprobierens, Optimierens.



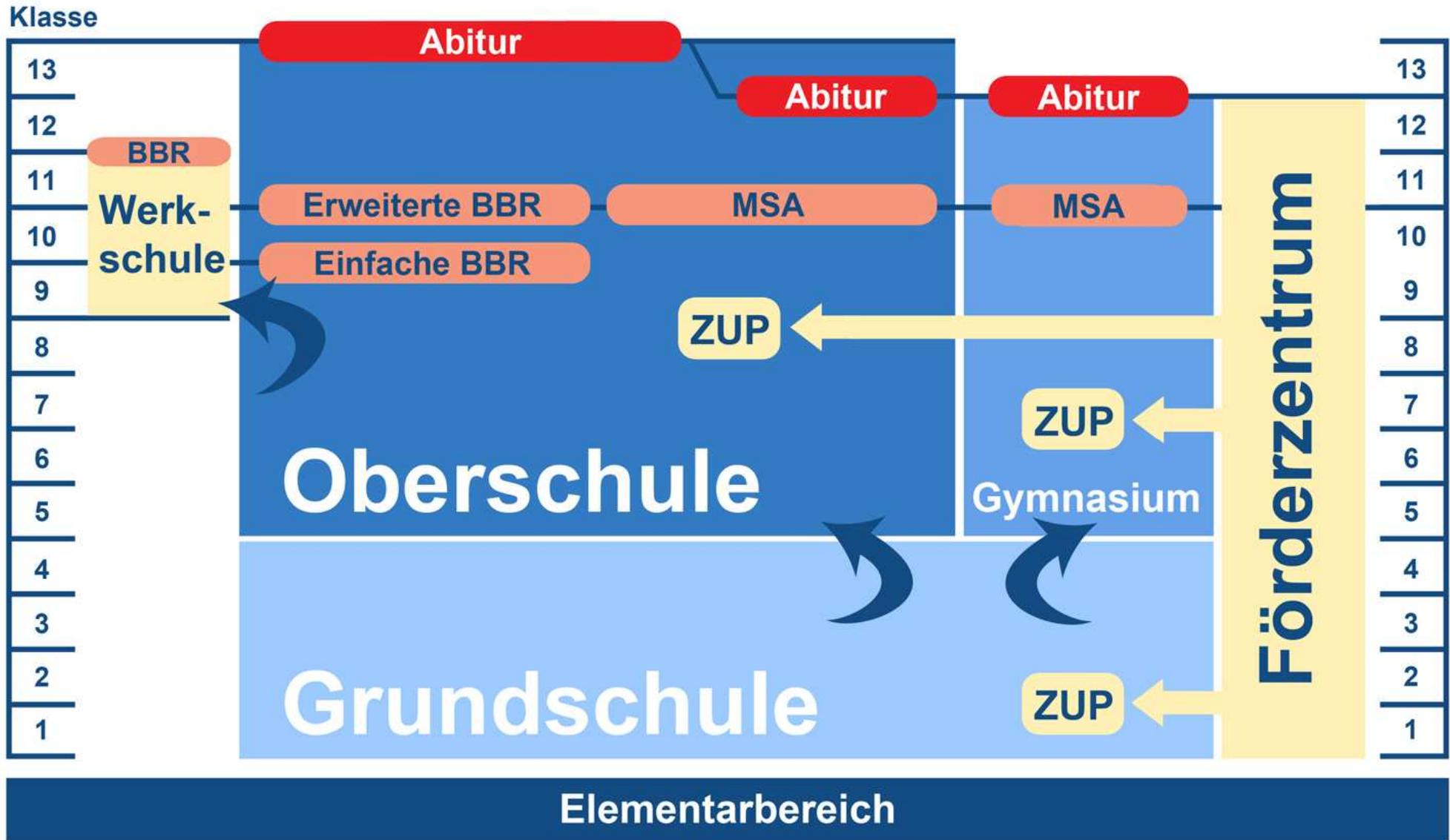


Inklusion

Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet:

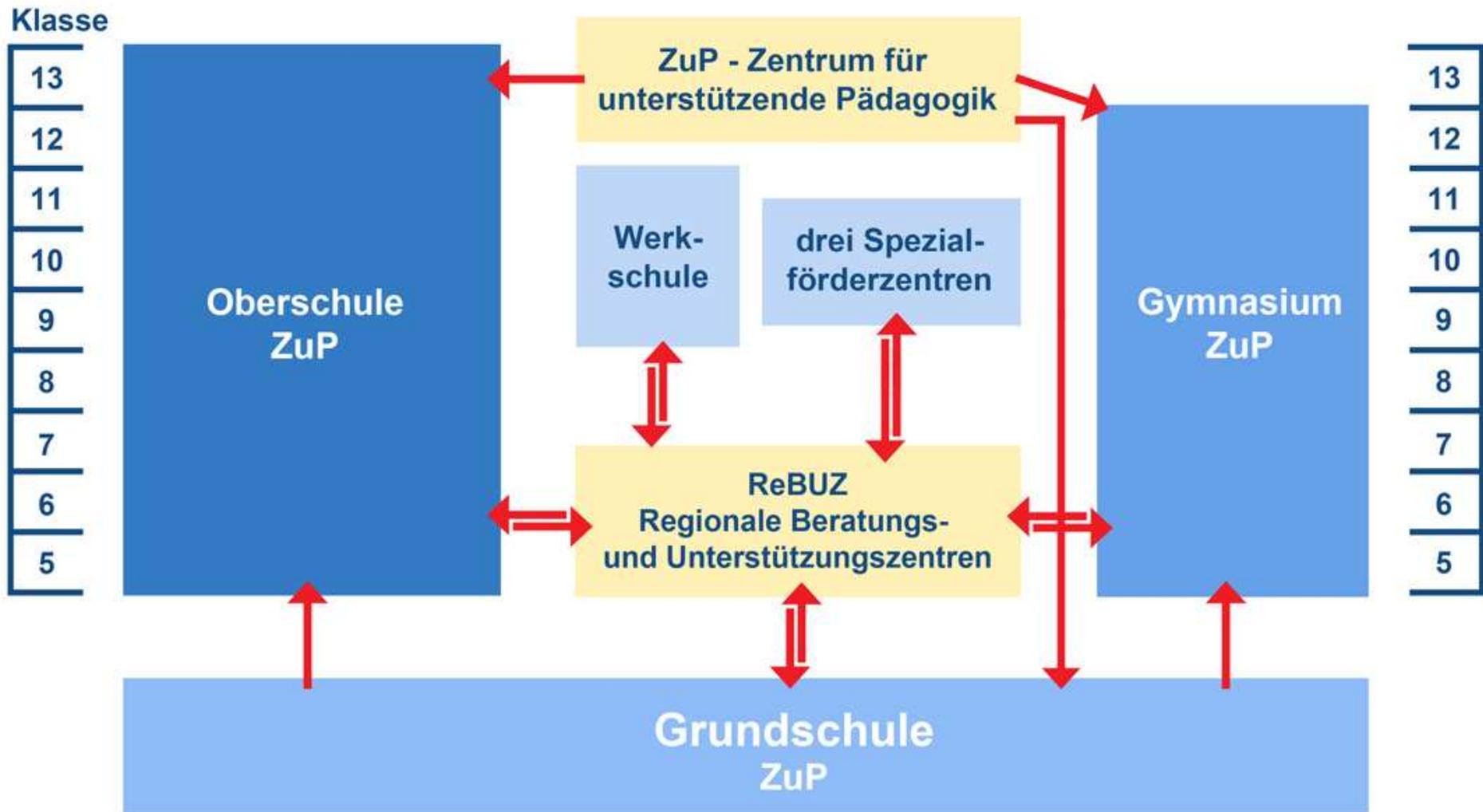
- Teilhabe **aller** Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgegenstand und der Gemeinschaft ihrer Schule.
- Weiterentwicklung von Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen mit dem Ziel des besseren Eingehens auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen sowie ihres Umfeldes.
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler.
- den Blick auf Heterogenität als Chance für das gemeinsame Leben.
- wohnortnahe Beschulung aller Schülerinnen und Schüler.
- gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen, Schüler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Inklusion in Schule ist Teil der gesellschaftlichen Inklusion.

Wege zum allgemeinen Schulabschluss in Bremen



BBR Berufsbildungsreife
 MSA Mittlerer Schulabschluss
 ZUP Zentrum für unterstützende Pädagogik

Das Unterstützungssystem



Zentren für unterstützende Pädagogik

Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) bilden eine Organisationseinheit innerhalb einer Schule oder eines Verbundes.

Das Zentrum für unterstützende Pädagogik wird durch eine eigene Leitung geführt.

Mitglied sind alle Fachkräfte, die für die Förderung der Schülerinnen und Schüler einer Schule oder in einem Verbund zuständig sind.



Aufgaben des Zentrums für unterstützende Pädagogik

Förderung der Schülerinnen und Schüler bei spezifischen individuellen Lernausgangslagen:

- Sonderpädagogische Förderbedarfe
- LRS - Förderung
- Dyskalkulie - Förderung
- Lese – Intensiv - Förderung
- Förderung besonderer Begabungen (Hochbegabtenförderung etc.)
- Migrantenförderung
- Sprachförderung

Aufgaben des Zentrums für unterstützende Pädagogik

Unterstützende Pädagogik wird gewährleistet durch:

- Zeitweise Doppelbesetzung im Unterricht,
- Multiprofessionelle Kompetenzen der Mitglieder des ZuP,
- Beherrschung der Braille - Schrift und Gebärdensprache,
- Individuelle Hilfen,
- Einbeziehung von therapeutischen, sozialen und sonstigen Hilfen außerschulischer Träger,
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der sonderpädagogischen und weiterer unterstützender pädagogischer Förderung,
- Planung, Durchführung, Evaluation gemeinsamen Unterrichts,
- Qualitätssicherung sonderpädagogischer Standards,
- Erstellung, Vorhalten unterstützungspädagogischer Medien und Materialien,
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Aufgaben der ZuP - Leitungen

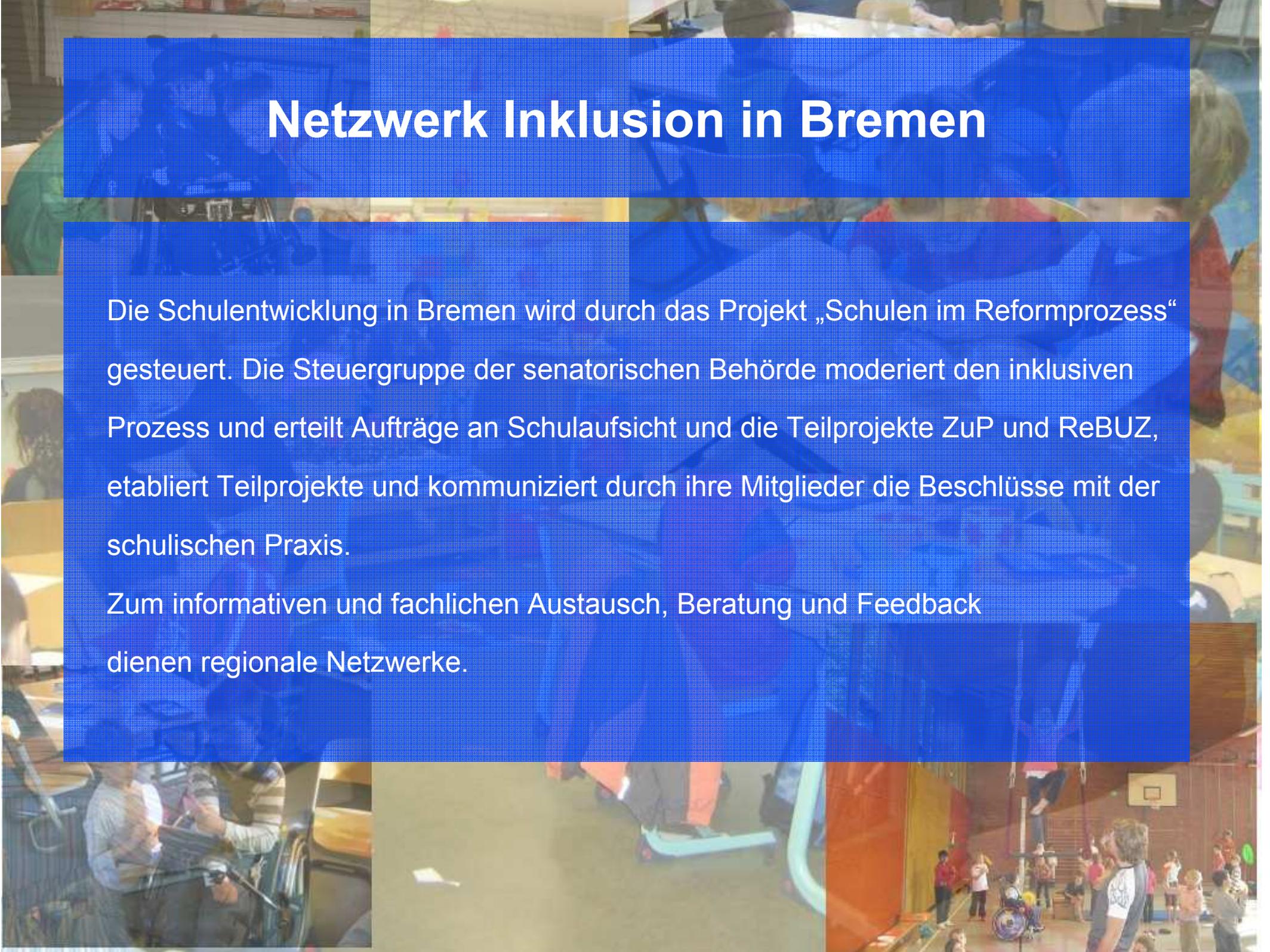
Verantwortung für den gesamten Förderbereich der Schule

- Mitwirkung bei der Entwicklung der Schule als inklusive Einrichtung
- Umsetzung der pädagogischen Standards für Inklusion an der Schule,
- Beratung und Unterstützung der Jahrgangsteams
- Mitwirkung beim Einsatz der Lehrkräfte und des zusätzlichen Personals (FSJ -ler, Assistenzen etc.)
- Entwicklung und Umsetzung des Förderkonzepts der Schule (Förderdiagnostik, Förderpläne, individualisierender Unterricht),
- Begleitung des Förderprozesses
- Gestaltung der interdisziplinären Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen,
- Organisation der Unterstützungsangebote in der Schule,
- Gestaltung der Übergänge,
- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und Organisation von Fortbildungen im Rahmen von ZUP,
- Organisation eines interdisziplinären Netzwerkes mit verbundenen Einrichtungen unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen.

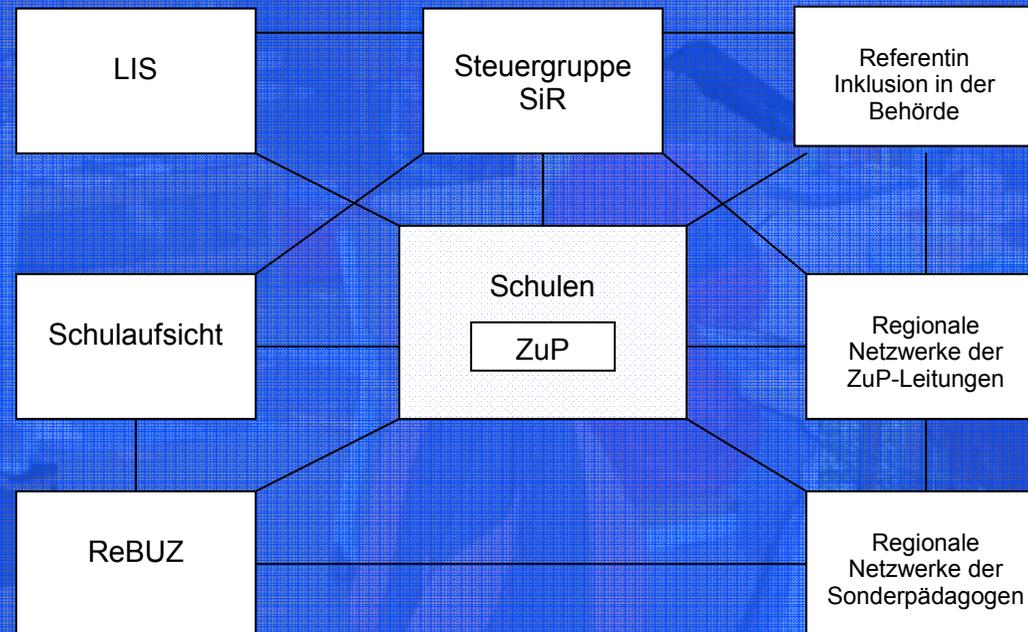
Netzwerk Inklusion in Bremen

Die Schulentwicklung in Bremen wird durch das Projekt „Schulen im Reformprozess“ gesteuert. Die Steuergruppe der senatorischen Behörde moderiert den inklusiven Prozess und erteilt Aufträge an Schulaufsicht und die Teilprojekte ZuP und ReBUZ, etabliert Teilprojekte und kommuniziert durch ihre Mitglieder die Beschlüsse mit der schulischen Praxis.

Zum informativen und fachlichen Austausch, Beratung und Feedback dienen regionale Netzwerke.



Netzwerk Inklusion in Bremen





Andrea Herrmann-Weide
Referentin Inklusion
bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und
Gesundheit



**Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

